



Visum für Film, Reportage und Dokumentarfilmdrehs

Keine Erteilung von Visum für Dreharbeiten ohne Drehgenehmigung

Visum für einen kurzen Aufenthalt (bis 90 Tage), oder für einen längeren Aufenthalt

Benötigte Unterlagen:

- Pass (Reisepass mit einer Gültigkeit von mindestens sechs Monaten ab Ankunft auf dem madagassischen Hoheitsgebiet)
- Passkopie
- Aktuelles Passbild (Format 3,5cm x 4,5cm)
- Kopie des Flugtickets für Hin- und Rückreise oder eine Buchungsbestätigung
- Ausreichende Briefmarken (für Antragsteller mit Wohnsitz in Deutschland) oder ein DHL- bzw. UPS-Prepaid-Umschlag für ein Gewicht von 0,5 Kg
- Nachweis der Zahlung der Visagebühren
- Polizeiliches Führungszeugnis (weniger als 03 Monate)
- Impfbescheinigung gegen Gelbfieber für Besucher, die sich in den letzten sechs Tagen in Ländern aufgehalten haben, in denen diese Krankheit nach den Empfehlungen der WHO grassiert)
- **Vorherige Genehmigung für Dreharbeiten gemäß den auf den folgenden Seiten genannten Vorschriften**
- **Für die Bearbeitung des Antrags können weitere Unterlagen erforderlich sein**

Rechts- und Verwaltungsvorschriften für den Dreh von Filmen, Reportagen und Dokumentarfilmen, insbesondere im Hoheitsgebiet der Republik Madagaskar

Die Rechts- und Verwaltungsvorschriften für das Drehen von Filmen, Reportagen und Dokumentarfilmen im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Madagaskar sind festgelegt in:

- Das Gesetz n°2016-029 vom 24. August 2016, geändert und ergänzt durch das Gesetz n°2020-006 vom 1. September 2020 über Medienkommunikation;
- Erlass Nr. 2019-2210 vom 11. Dezember 2019 über das madagassische Zentrum für Kino und bewegte Bilder mit der Bezeichnung "*Ivontoeran'ny Sarimihetsika sy Sarimiaina Malagasy (ISSM)*";
- Verordnung Nr. 5632/2021 vom 25. Februar 2021 zur Festlegung der Modalitäten für die Erteilung der Drehgenehmigung, des Klassifizierungsvisums und der Genehmigung für die Verwertung von Kinofilmen oder bewegten Bildern.

Nach diesen geltenden Texten muss jedes Filmprojekt in Madagaskar zuvor von der zuständigen Behörde genehmigt werden:

- Entweder *die Ivontoeran'ny Sarimihetsika sy Sarimiaina Malagasy (ISSM)* für jedes Filmprojekt;
- Entweder gemeinsam vom Ministerium für Kommunikation und ISSM für jedes Projekt zum Filmen von Berichten, Dokumentarfilmen und Arbeiten für journalistische Zwecke.

Zu diesem Zweck muss die betreffende Produktionsgesellschaft und/oder der Fernsehsender ein Dossier in dreifacher Ausfertigung zusammenstellen, das folgende Unterlagen enthält

- Ein an den Minister für Kommunikation und Kultur gerichteter Antrag auf Drehgenehmigung;
- Der fertige Korpus kann bei ISSM abgeholt oder per E-Mail unter secretariat.issm@gmail.com angefordert oder unter www.mcc.mg heruntergeladen werden;
- Das Exposé oder Drehbuch des zu verfilmenden Werks;
- Detaillierte Planung der Dreharbeiten ;
- Ein Schreiben, in dem die Bestimmung des aus den Dreharbeiten resultierenden Werks und die Finanzierungsmodalitäten der Dreharbeiten erläutert werden, mit den

- entsprechenden Belegen (Vertrag mit einem Fernsehsender, Bescheinigung des Fernsehsenders usw.);
- Die Liste der Filmcrew mit ihren Qualifikationen;
 - Kopien des Personalausweises oder Reisepasses der Mitglieder des Filmteams;
 - Kopien der Presseausweise der Journalisten des Filmteams;
 - Die Liste der Filmausrüstungen für die vorübergehende Einfuhr in den Zoll, die bei der Ankunft des Filmteams einer Kontrolle durch die Luft- und Grenzpolizei unterzogen werden;
 - Gegebenenfalls eine Genehmigung der zuständigen Behörden, wenn bestimmte Sequenzen der Dreharbeiten an Orten mit beschränktem Zugang stattfinden (Museen, geschützte Gebiete, historische Denkmäler, Militärlager, Staatspaläste usw.) oder von einem Fluggerät (Drohne, Hubschrauber) aus gefilmt werden, das eine Genehmigung der madagassischen Zivilluftfahrtbehörde erfordert.
-
- Für Filmprojekte werden die Antragsunterlagen bei SIMS in Immeuble Ex-Somacodis Analakely - Antananarivo - Madagaskar eingereicht oder per E-Mail an secretariat.issm@gmail.com gesendet.
 - Für alle anderen Filmprojekte sind die Antragsunterlagen bei der Abteilung für Medienregulierung des Ministeriums für Kommunikation und Kultur in Nanisana einzureichen oder per E-Mail an drm@mcc.gov.mg mit einer Kopie an spc.drmcomm@gmail.com zu senden.
 - Für jede Produktionsgesellschaft und/oder jeden Fernsehsender ausländischer Herkunft wird das Antragsdossier im Voraus vom Außenministerium genehmigt.
 - Der Antrag wird innerhalb von zehn Tagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen geprüft. Die Erteilung der Genehmigung kann von der Zahlung der in der Verordnung Nr. 5632/2021 vom 25. Februar 2021 festgelegten Drehgebühren abhängig gemacht werden.
 - Die Dreharbeiten werden von den Mitarbeitern der Direktion Medienregulierung oder den Mitarbeitern der SIMS auf Kosten des Antragstellers unterstützt.